

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) von Schmidt's Schwitzmobil - Schmidt und Mölter GbR

§ 1 Allgemeines

1.1 Diese Bestimmungen gelten für die Vermietung einer mobilen Sauna. Über die Vermietung wird zwischen dem Vermieter, Schmidt's Schwitzmobil GbR, vertreten durch Andreas Schmidt und Philip Mölter und dem Mieter ein schriftlicher Mietvertrag geschlossen.

1.2 Der Mieter muss ein Mindestalter von 18 Jahren haben. Als Vertragspartner ist er verantwortlich für das Verhalten der Sauna-Nutzer während der Mietzeit und erklärt sich bereit, seiner Vorbildwirkung gerecht zu werden. Er trägt die Verantwortung für den sorgsam und vorausschauenden Umgang mit dem Mietobjekt, speziell auch im Hinblick auf die Vorbeugung und Vermeidung von Personen- und Sachschäden. Hierzu muss er im Bedarfsfalle aktiv tätig werden.

1.3. Er gewährleistet die Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen. Über die Verhaltensweisen wird der Mieter schriftlich mit der Auftragsbestätigung informiert. Der Mieter ist verpflichtet, die Sauna in besenrein sauberem, ordentlichem, schadensfreiem und funktionsfähigem Zustand wieder zu übergeben.

1.4 Die Mietdauer wird zwischen Mieter und Vermieter vereinbart. Der Zeitpunkt von Anlieferung und Abholung wird durch die Vertragsparteien vereinbart und im Mietvertrag festgehalten.

§ 2 Vertragsabschluss

2.1 Die Angebote des Vermieters sind stets freibleibend und unverbindlich. Durch eine Anfrage entsteht kein rechtlich bindendes Vertragsverhältnis.

2.2. Bei einer Anfrage wird ein unverbindliches und kostenloses Angebot an den Kunden zugesandt. Dieses stellt ein Angebot im Sinne des § 145 BGB dar. Das Angebot kann vom Kunden innerhalb der angegebenen Bindefrist angenommen werden. Nach der Annahme des Angebotes wird dem Kunden ein schriftlicher Mietvertrag zugesendet.

2.3 Mit Unterzeichnung des Mietvertrages durch den Mieter und den Vermieter wird der Vertrag wirksam. Das heißt, der Mieter hat das Recht, das gemietete Objekt für den vereinbarten Zeitraum zu nutzen. Im Gegenzug dazu hat der Mieter die Pflicht, den vereinbarten Mietpreis zum vereinbarten Zahlungsziel an den Vermieter zu bezahlen.

§ 3 Zahlung

3.1. Die Zahlungsweise ist Barzahlung. Der vereinbarte Mietpreis und die Kautions sind spätestens mit Anlieferung der Sauna zu entrichten.

3.2. Wenn nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Kautionsrückzahlung in der gleichen Weise wie die Zahlung bei Abholung der Sauna. (siehe § 4 AGB)

3.3. Der Mieter ist zur Zahlung des gesamten Mietpreises verpflichtet.

3.4. War eine Nutzung der Sauna während der Mietzeit nachweislich nicht möglich, so reduziert sich der zu zahlende Mietpreis um den Betrag des Mietpreises. Der Mieter bleibt zur Zahlung darüber hinaus entstehender Kosten wie z.B. für den Transport usw. verpflichtet.

3.5. Teilzahlungen sind nur nach Zustimmung des Vermieters zulässig.

3.6. Bei Zahlungsverzug des Mieters ist der Vermieter berechtigt, auf geeignete Weise den für ihn entstehenden Schaden so gering wie möglich zu halten. Dem Mieter können Mehrkosten wie z.B. Mahngebühren auferlegt werden.

§ 4 Kautio

4.1 Die Kautio pro Vermietung beträgt unabhängig von der Dauer des Mietverhältnisses 100 €.

4.2 Die Kautionsrückzahlung erfolgt bei einer ordnungsgemäßen Übernahme (bei Abholung) der Sauna durch den Vermieter (siehe § 7 Abs. 3 AGB) wenn keine offenen Forderungen des Vermieters aus dem Mietverhältnis an den Mieter bestehen (z.B. Schadenersatzansprüche oder Reparaturkosten).

4.3 Liegen Mängel bei der Übernahme (bei Abholung) im Sinn von § 6 Abs. 3 f. vor, ist der Vermieter bzw. sein Bevollmächtigter berechtigt die Kautio bis zur Klärung der offenen Forderungen einzubehalten.

§ 5 Anlieferung und Gefahrenübergang

5.1 Die Anlieferung erfolgt nach Vereinbarung. Mit erfolgter Übergabe (bei Anlieferung) gehen sämtliche Gefahren auf den Mieter über.

5.2 Während der Mietzeit geht die Betriebsgefahr uneingeschränkt auf den Mieter über. Er haftet vereinbarungsgemäß für sämtliche Schäden an der Sauna, welche nicht auf Verschleiß oder Material-, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind. Eingeschlossen hierbei sind auch Schäden durch Dritte.

5.3. Der Mieter ist nicht berechtigt, Dritten die Mietsache weiterzuvermieten, Rechte aus dem Vertrag abzutreten oder Rechte jedweder Art an der Mietsache einzuräumen.

§ 6 Haftungsregelungen

6.1 Der Vermieter haftet für Mängel und Schäden nur, wenn ihm diese bei der Übergabe (bei Anlieferung) bekannt sind oder im Zuge der Übergabe (bei Anlieferung) festgestellt und protokolliert werden.

6.2 Die Schadensersatzhaftung des Vermieters bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie aus unerlaubter Handlung sind auf typischerweise entstehende und vorhersehbare Schäden begrenzt, sofern dem Vermieter nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt. Dasselbe gilt, wenn gesetzliche

Vertreter oder Erfüllungsgehilfen des Vermieters handeln und einen Schaden verursachen. Die Schadensersatzhaftung des Vermieters sowie seines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen bei der Verletzung von Nebenpflichten wird ausgeschlossen, sofern dem Vermieter, seinem gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen nicht grobe Fahrlässigkeit oder Vorsatz zur Last fällt.

6.3 Der Mieter haftet für von ihm zu vertretende Beschädigungen der Mietsache, welche bei der Übernahme (bei Abholung) bekannt sind oder im Zuge der Übernahme (bei Abholung) festgestellt und protokolliert werden, mit den Reparaturkosten. Bei von ihm zu vertretendem Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache haftet der Mieter mit dem Wiederbeschaffungswert. Für die Zeit eines Ausfalls der Mietsache bei notwendiger Wiederbeschaffung oder Reparatur aufgrund vom Mieter zu vertretender Beschädigung, Verlust, Abhandenkommen oder Diebstahl der Mietsache ist der Vermieter berechtigt, dem Mieter die dadurch bedingten Kosten und Umsatzausfälle in Rechnung zu stellen.

6.4 Der Mieter haftet ebenfalls für wissentliches Verschweigen von Mängeln oder Schäden, welche während der Mietzeit aufgetreten sind. Ausgeschlossen hiervon sind Schäden und Mängel, welche nachweislich auf Verschleiß, Material-, Konstruktions- oder Fabrikationsfehler zurückzuführen sind.

§ 7 Übergabe / Übernahme

7.1 Das Mietobjekt wird dem Mieter in einem sauberen (desinfizierten) und funktionstüchtigen Zustand übergeben. Die erfolgte Einweisung durch den Vermieter ist im Übergabeprotokoll zu bestätigen.

7.2 Der Mieter hat das Mietobjekt bei Übergabe auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind im Übergabeprotokoll zu vermerken und zu dokumentieren. Spätere Mängelanzeigen können nicht berücksichtigt werden und fallen zu Lasten des Mieters.

7.3 Der Vermieter übernimmt das Mietobjekt in besenrein gereinigtem Zustand. Festgestellte Mängel werden im Übernahmeprotokoll festgehalten und müssen dokumentiert werden.

7.4 Eine Weitervermietung an Dritte bzw. die Nutzung durch solche ist nicht gestattet und zieht Schadenersatzansprüche nach sich.

§ 8 Stornierung & Änderung

Der Mieter kann den Vertrag zu folgenden Bedingungen stornieren oder ändern:

- Stornierungen und Änderungen, die bis zu 14 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses erfolgen, sind kostenfrei.
- Stornierungen und Änderungen, die bis zu 7 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses erfolgen, werden mit 25 % des vereinbarten Mietpreises berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die bis zu 3 Tage vor Beginn des Mietverhältnisses erfolgen, werden mit 50 % des vereinbarten Mietpreises berechnet.

- Stornierungen und Änderungen, die bis zu 1 Tag vor Beginn des Mietverhältnisses erfolgen, werden mit 75 % des vereinbarten Mietpreises berechnet.
- Stornierungen und Änderungen, die später erfolgen, werden mit dem gesamten vereinbarten Mietpreis berechnet.
- Bei Verweigerung oder Verhinderung der Übergabe (bei Anlieferung) werden der vereinbarte Mietpreis und die Kosten für Anlieferung und Rückführung (0,60 € pro km) berechnet.

§ 9 Sonstige Bestimmungen

9.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9.2 Der Mieter ist damit einverstanden, dass ihn betreffende Daten, soweit sie für die ordnungsgemäße Abwicklung der Aufträge erforderlich sind, vom Vermieter gespeichert und verarbeitet werden.

§ 10 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, wird die Gültigkeit der AGB im Übrigen nicht berührt.